

Verrechnungssätze für Personalleistungen

(zzgl. USt.)

gültig ab 01.01.2023

I Stundensätze

1. Planung, Beratung, Erstellung von Realisierungsuntersuchungen, Programmen, Laborversuchen, Abnahmen inkl. Qualitätsprüfungen und Kontrollen für Anlagen und Systeme und ähnliche Ingenieurtätigkeiten. EUR 195,00
2. Inbetriebnahme, Wartung, Störungsbehebung und andere Servicearbeiten
 - 2.1 Inbetriebnahme – Ingenieur EUR 195,00
 - 2.2 Techniker EUR 125,00
 - 2.3 Fachmonteur EUR 105,00
 - 2.4 Sind Tagespauschalen vereinbart, so sind diese unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter. Es entstehen jedoch u.U. weitere Flug- oder andere Reisekosten.

II Arbeitszeit und Mehrarbeit

1. Als Normalarbeitszeit gelten die im Rahmen der festgesetzten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von z. Z. 40 Stunden, im Rahmen der 5 – Tage – Woche (Montag bis Freitag) geleisteten Arbeitsstunden.
2. Die im üblichen Rahmen über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit von z.Z. 8 Stunden an Arbeitstagen sowie an arbeitsfreien Samstagen, Sonn- und Feiertagen geleisteten Überstunden gelten als Mehrarbeit. Zur Abgeltung der Mehrarbeit werden folgende tarifliche Zuschläge berechnet:
 - 2.1 Für die ersten 10 Mehrarbeitsstunden in der Woche
25%
 - 2.2 Für die weitere Mehrarbeit in der Woche und ab der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde, sowie für Arbeit oder Reise an Sonntagen sowie am 24.12. und 31.12. und Samstag ab 12.00 Uhr
50%
 - 2.3 Für Arbeit oder Reise an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen arbeitsfreien Werktag oder Sonntag fallen
100%
 - 2.4 Für Arbeit oder Reise an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen Arbeitstag fallen, sowie an Ostersonntag, Pfingst-Sonntag oder an den beiden Weihnachtsfeiertagen
150%

3. Warte-, Vorbereitungs-, Nachbereitungs-, bzw. Abwicklungszeiten werden wie Arbeitszeiten berechnet.
4. Reisezeiten werden wie Arbeitszeiten berechnet.

III Auslösungen und Auslagen

1. Es werden folgende Auslösungssätze berechnet:

Tagespauschale Spesen (EU)	EUR 70,00 / je Kalendertag
Übernachtungspauschale (EU)	EUR 115,00/ je Kalendertag

Drittländer auf Anfrage. I.d.R. die steuerlich max. Pauschalen.

2. Anfahrtskosten werden berechnet:
 - bei Bahnfahrten nach Aufwand 1. Klasse
 - bei Flugreisen nach Aufwand i.d.R. Economy und Direktflug wenn möglich, ab 5h Flugdauer: Business Class.
 - bei Fahrten mit PKW EUR 1,20 / km
 - bei Einsatz von Spezialfahrzeugen auf Anfrage
3. Fahrtnebenkosten (z.B. Vignetten, Mautgebühren, Parkgebühren oder Hygienemaßnahmen wie Gesundheitstests), Ferngespräche und ähnliche Ausgaben werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

IV Besondere Geräte oder Instrumente

In den Verrechnungssätzen sind die Kosten für die Gerätevorhaltung einer einfachen Grundausstattung mit üblichen Werkzeugen, Geräten und Messmitteln enthalten. Sind für die Durchführung der Arbeiten aber besondere Instrumente, Geräte oder Messmittel erforderlich, die über den vorgenannten Rahmen hinausgehen, so werden entsprechende Mietsätze verrechnet. Sie betragen im Regelfall 1% je angefangene Woche vom jeweiligen Wiederbeschaffungswert.